

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Die Generalversammlung der Valiant Holding AG, Luzern, hat am 16. Mai 2008 den Rückkauf von maximal 800'000 ausstehenden Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung beschlossen. Das entspricht 4,86% der ausstehenden 16'467'882 Namenaktien à CHF 0.50 nominal.

Der Verwaltungsrat der Valiant Holding AG beabsichtigt, einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung unter Vernichtung der zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE

Der Rückkauf von Namenaktien Valiant Holding AG erfolgt zwischen dem 1. September 2008 und spätestens dem 13. Februar 2009 über eine separate Handelslinie im Hauptsegment an der SWX Swiss Exchange. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Valiant Holding AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genève). Der ordentliche Handel in den Namenaktien der Valiant Holding AG unter der Valorennummer 1.478.650 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Valiant Holding AG hat daher die Wahl, Namenaktien der Valiant Holding AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Valiant Holding AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Valiant Holding AG hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

RÜCKKAUFPREIS

Der Rückkaufpreis bzw. der Kurs der zweiten Linie wird sich am Kurs der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien der Valiant Holding AG orientieren.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der gekauften Namenaktien der Valiant Holding AG finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Die Valiant Holding AG hat die Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genève, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird als einziges Börsenmitglied Geldkurse auf der zweiten Linie stellen.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Handelslinie unzulässig.

STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

VERRECHNUNGSSTEUER

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien haben und das Einkommen deklarieren bzw. verbuchen (Art. 21 Abs.1 lit. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe etwaiger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

DIREKTE STEUERN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und steuerlich massgebendem Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kapitalgesellschaften und Genossenschaften den Beteiligungsabzug geltend machen.

Den Aktionären wird empfohlen, ihren eigenen Steuer- oder Finanzberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen Steuerfolgen zu konsultieren.

UMSATZABGABEN UND GEBÜHREN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Nach Kenntnisstand der Valiant Holding AG verfügt kein Aktionär über 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Valiant Holding AG.

Die Valiant Holding AG bzw. ihre Tochterbanken verfügen per 31. Juli 2008 über 1'083'019 eigene Aktien; dies entspricht 6,58% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Gemäss Artikel 6 der Statuten der Valiant Holding AG können Nominees bis maximal 1% und übrige Personen für nicht mehr als 5% des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden.

VALORENNUMMER / ISIN / TICKERSYMBOL

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert	1.478.650	CH001.478.650.0	VATN
Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	4.465.339	CH004.465.339.9	VATNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR sowie kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange dar.

The offer is not being made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Valiant Holding AG

Luzern, 1. September 2008